



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0060/2023		Datum: 03.04.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b>			
<b>Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Anschaffung eines Forstschleppers</b>			
Gremienweg:			
18.04.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis.

In den Etatberatungen 2023 im Haupt- und Finanzausschuss vom 21./22.11.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, mittels einer Wirtschaftlichkeitsberechnung festzustellen, ob der zur Aufgabenerledigung notwendige Forstschlepper weiterhin angemietet werden soll oder alternativ ein Ankauf zu befürworten ist. Auf der Grundlage der Ausstattung der derzeitigen Mietmaschine wurde bei der Firma RWZ Agrartechnik aus Kruft ein Angebot mit allen für den Forstbereich benötigten Anbauteilen angefordert.

Der angebotene Schlepper hat einen Grundpreis von 260.000 € (brutto) und eine Abschreibungszeit von acht Jahren (AfA-Satz nach § 7 Abs. EStG). Dies entspricht einer jährlichen Belastung von 32.500 €. Für Inspektionen und nötige Reparaturen sind ca. 3500,00 € pro Jahr in Ansatz zu bringen (Erfahrungswert aus anderen Forstrevieren). Somit wäre die jährliche Belastung rund 36.000,00 €. Hinzu kommen die Personalkosten von unseren Forstwirten für z. Bsp. einfache Maschinenwartung sowie Umsetz- und Ausfallzeiten, falls die Maschine einen Defekt hat.

Im Vergleich dazu haben wir im Durchschnitt der letzten drei Jahre für rund 750 Arbeitsstunden p.a. einen Leihschlepper für 30,00 € (netto) pro Betriebsstunde angemietet. Dies ergibt einen Rechnungsbetrag von durchschnittlich 26.775,00 € incl. MwSt. jährlich. Dieser Stundenanfall wird sich in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich verringern, da nur noch vereinzelt eine Fichtenkäferproblematik in punkto Verkehrssicherung besteht, wofür der Leihschlepper hauptsächlich eingesetzt wurde.

Ergebnis ist, dass bei der Anschaffung eines eigenen Schleppers die Stadt Koblenz etwa 11.000,00 € Mehrkosten jährlich im Vergleich zur jetzigen Variante aufbringen müsste.

Ein weiterer, wesentlicher Vorteil bei der Leihschleppervariante für die Arbeitsabläufe ist allerdings, dass bei Reparaturen und sonstigen Ausfallzeiten keine Forstwirtstunden anfallen. Keiner wird aus dem Rottenverband herausgenommen und die Betriebsabläufe würden somit nicht gestört werden. In der Vergangenheit wurde auch schon ein Ersatzschlepper für die Reparaturzeit zur Verfügung gestellt. Was bei einem betriebseigenen Schlepper dann mit zusätzlichen Mietkosten einhergeht.

## Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushalt der Stadt Koblenz wird nicht zusätzlich belastet.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine**